

■ 7. Begleitpersonen in Kureinrichtungen

Die Begleitung Ihres Ehepartners/Lebenspartners in die Kureinrichtung ist meist möglich. Der Aufenthalt Ihrer Begleitperson ist kostenpflichtig. Bitte teilen Sie dem Sozialdienst bei Antragstellung der AR Name und Geburtsdatum Ihrer Begleitperson mit. Dann wird Ihre Begleitperson unverbindlich mit angemeldet. Die Details (Kosten, Aufbettung/Doppelzimmer, Dauer) klären Sie dann bitte mit der Kureinrichtung. Die Mitnahme von minderjährigen Kindern ist in manchen Kurkliniken ebenfalls möglich. Die Kostenerstattung kann unter bestimmten Bedingungen mittels eines Antrages auf Haushaltshilfe möglich sein.



■ Patienteninformation

Anschlussrehabilitation

bei Hüft- / Knie- / Schultergelenks- Endoprothese [Gelenkersatz]



Kontakt:

Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Weiße Mauer 52
06217 Merseburg

Sozialdienst

Dipl.-Soz.-Päd. Karen Thamm
Telefon: 03461 27-13 23 / Fax -13 26
k.thamm@klinikum-saalekreis.de

Reha-Sprechzeit:

Donnerstag 08:00 - 10:00 Uhr
Freitag 08:00 - 10:00 Uhr

Vertretung:

Dipl.-Soz.-Päd. Cordula Hock
Telefon: 03461 /27 13 20 / Fax -13 24
c.hock@klinikum-saalekreis.de

Dipl.-Soz.-Päd. Andrea Reichert
Telefon: 03461 /27 13 25 / Fax -13 24
a.feierabend@klinikum-saalekreis.de

Dipl.-Soz.-Päd. Katharina Krabbes
Telefon: 03461 27-13 21 / Fax -13 26
k.krabbes@klinikum-saalekreis.de

weitere Informationen unter: www.klinikum-saalekreis.de

© Dipl.-Soz.-Päd. Karen Thamm, Sozialdienst am Klinikum
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit am Klinikum Stand: Februar 2020



Karen Thamm und Cordula Hock
[von links] sind als Sozialarbeiterinnen
des CvBK in Merseburg tätig.



**Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,**

bei Ihnen ist eine Operation zur Implantation eines Knie-, Hüft- oder Schultergelenkes geplant. Sie haben nach der Operation Anspruch auf eine Anschlussrehabilitation [AR]. Die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes im Klinikum besprechen mit Ihnen die Beantragung Ihrer Rehabilitation und leiten diesen Antrag an Ihren zuständigen Kostenträger weiter. Um eine zügige Antragsbearbeitung und einen angemessenen Rehabilitationsbeginn zu gewährleisten, können einige Vorüberlegungen bzw. Vorbereitungen Ihrerseits hilfreich sein.

■ 1. Erforderliche Angaben

[Betrifft nur Patienten, die noch keine Altersrente beziehen]

Wenn Sie noch keine Altersrente beziehen, benötigt der Sozialdienst die Angaben zu Ihrer Rentenversicherung. In den meisten Fällen übernimmt hier Ihre Rentenversicherung die Kosten der AR und nicht Ihre Krankenkasse. Es sind Ihre Rentenversicherungsnummer und der Name Ihrer Rentenversicherung erforderlich. Die nötigen Angaben finden Sie im letzten Rentenbescheid bzw. im Sozialversicherungsausweis.

■ 2. Beschaffung von Hilfsmitteln

Im Krankenhaus werden für Sie Unterarmstützen organisiert und nur im Bedarfsfall ein Rollator bzw. eine Gehbank. Weitere Hilfsmittel, die insbesondere bei der Implantation von Hüftgelenken hilfreich sein könnten, besorgen Sie sich bitte im Vorfeld selbst. Dazu zählen zum Beispiel Hilfsmittel wie ein Sitzkissen, eine Toilettensitzerhöhung oder eine Greifzange. Fragen Sie Ihren Hausarzt, Ihre Krankenkasse oder das Sanitätshaus vor Ort, ob eine Kostenerstattung möglich ist.

■ 3. Häusliche Versorgung

Möglicherweise benötigen Sie nach dem Krankenhausaufenthalt Unterstützung bei der häuslichen Versorgung. Bitte organisieren Sie sich entsprechende Hilfe. Fragen Sie Ihre Familie, Bekannten, Nachbarn und/oder Ihren behandelnden Arzt bzw. Pflegedienst. Eine direkte Verlegung in eine Rehabilitationseinrichtung kann aus organisatorischen und bürokratischen Gründen nur in Ausnahmefällen gewährleistet werden.

■ zu 3. Häusliche Versorgung

Die Bearbeitungszeiten der Anträge durch die Kostenträger und die Aufnahmekapazitäten der Rehabilitationseinrichtungen sind sehr unterschiedlich. Sprechen Sie das Personal bei Problemen bezüglich der häuslichen Versorgung bitte rechtzeitig an. Die Anschlussrehabilitation soll zeitnah beginnen. Die gesetzliche Frist von der Krankenhausentlassung bis zum Rehabilitationsbeginn beträgt maximal 14 Tage. Wenn medizinische Gründe vorliegen, kann die Rehabilitation auch verzögert beginnen. Die gesetzliche Frist beträgt dann 6 Wochen ab Operationstermin.

■ 4. Klinikwunsch

Falls Sie einen Klinikwunsch bezüglich Ihrer Rehabilitationseinrichtung haben, teilen Sie diesen dem Sozialdienst bitte mit. Da die Kostenträger [Krankenkasse bzw. Rentenkasse] teilweise jedoch auch Vertragskliniken haben, kann Ihrem Wunsch leider nicht immer entsprochen werden.

■ 5. Transport zur Rehabilitation

Der Transport in die stationären Kureinrichtungen ist bei der AR über die Krankenkasse [Altersrentner] abgesichert. Bei der AR über die Rentenkasse [Erwerbstätige] muss der Transport im Bedarfsfall mit dem Kostenträger und/oder der Kureinrichtung besprochen und organisiert werden.

Unter Berücksichtigung von Anreise/Entfernung, Mobilität und Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld kann bei Ihnen auch eine **ambulante Anschlussrehabilitation** in Frage kommen. Der Transport zu allen ambulanten Behandlungen ist keine Pflichtleistung der Kostenträger. Nur von einigen ambulanten Rehabilitationszentren wird der Transport als kostenfreie Dienstleistung angeboten. Bitte besprechen Sie daher im Vorfeld mit Ihren Angehörigen, ob die tägliche An- und Abreise auch privat organisiert werden kann.

■ 6. Medikamentenbeschaffung nach dem Krankenhausaufenthalt

Bitte lassen Sie sich für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt und für die Zeit der AR Ihre Medikamente vom Hausarzt verschreiben. Die Kureinrichtungen bitten um die Mitnahme der aktuell notwendigen Medikamente und stellen diese nur im Ausnahmefall oder bei eventuellen Änderungen des Medikamentenplanes zur Verfügung.

bitte wenden